



8. Treffen der Umweltminister der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland,  
 Oesterreichs und Liechtensteins - Wien, 17./18. August 1989

Aufgrund der Notiz des EDI vom 22. August 1989 wird

beschlossen:

Von der Notiz wird Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

Herren Bundesräte 7 z.K.

EDI 5 z.K.

BK (Br, FC, AC) 3 z.K.

Bundesamt für Umwelt, Wald  
und Landschaft

Bern, den 22. August 1989

Notiz an:

Herrn Bundesrat Flavio Cotti  
und zur Information der  
Mitglieder des Bundesrates

8. Treffen der Umweltminister der Schweiz, der Bundesrepublik  
Deutschland<sup>1)</sup>, Oesterreichs<sup>2)</sup> und Liechtensteins<sup>3)</sup>  
Wien, 17./18.8.1989

Die Beratungen der für die Umweltbelange zuständigen Minister  
begannen mit einem Informationsaustausch über beschlossene und  
geplante gesetzgeberische Massnahmen. Im allgemeinen sind die  
Umweltminister gegenüber sämtlichen von der Schweiz getroffenen  
Massnahmen im Bereich der Umweltpolitik sehr positiv  
eingestellt.

Verschiedene Einzelbereiche von gemeinsamem Interesse, denen  
sich die Minister dann zuwandten, waren durch Expertengruppen  
vorbereitet worden (beispielsweise die Waldschadenerhebung oder  
die Abfallproblematik). Diese Arbeiten sollen weitergeführt und  
ergänzt werden durch eine weitere interdisziplinäre Experten-  
gruppe über Lenkungsabgaben: Es herrschte Einigkeit darüber,  
dass die ordnungspolitischen (Gebote und Verbote) durch len-  
kungsbezogene marktwirtschaftliche Massnahmen ergänzt werden  
müssen und dass die Vorbereitung letzterer in gemeinsamer Ab-  
sprache voranzutreiben wäre.

Die Minister bedauerten, dass die Waldschadenerhebung auch in  
ihren Ländern immer noch von unterschiedlichen Voraussetzungen  
ausgehen, und sie beschlossen, dringend gemeinsame technische  
Grundlagen für die Schadenserhebung und besonders auch  
abgestimmte Methoden zur Schadensbewertung zu entwickeln.

Beim Thema der Abfallbewirtschaftung wurde namentlich die  
rasche Umsetzung der Prinzipien der Basler Konvention (Stich-  
worte: Vermeidung, Wiederverwertung, umweltgerechte Entsorgung  
möglichst nahe beim Ort der Hervorbringung) in innerstaatliches  
Recht angesprochen.

- 
- 1) Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit
  - 2) Marilies Flemming, Bundesministerin für Umwelt, Jugend und  
Familie
  - 3) Herbert Wille, stellvertretender Regierungschef

Der Einführung von Gaspendelleitungen zum Betanken von Fahrzeugen an Tankstellen wurde als technische Massnahme zur Verringerung von Benzindampfemissionen (VOC) gegenüber dem Einbau von Aktivkohlekanistern in den Fahrzeugen selber aus den von der Schweiz vorgebrachten Gründen der Vorrang gegeben. Der bundesdeutsche Umweltminister begrüsst die gemeinsame Ausrichtung der diesbezüglichen Politik der vier Staaten auch als Schützenhilfe für die Bundesrepublik und erwähnte als zusätzliches Argument, dass der Einbau von Kohlekanistern der EG-Normierung unterliegt und damit eine weitere Verzögerung unvermeidlich wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch ein gemeinsames Vorgehen, gestützt auf den schweizerischen Vorschlag, bei den Verhandlungen über ein Protokoll über Kohlenwasserstoffe (VOC) im Rahmen des Exekutivorgans des Genfer Uebereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung bekräftigt.

Ein Schwerpunkt der Beratungen der Minister stellte die Belastung der Umwelt generell und insbesondere in den Alpen durch den Schwerverkehr auf der Strasse dar. Sie waren sich einig über die Notwendigkeit seiner beschleunigten Rückverlagerung auf die Schiene, und die übrigen Minister begrüsst die schweizerischen Pläne zur mittel- und längerfristigen Verbesserung der Infrastruktur der Eisenbahnen für den kombinierten Verkehr. Es wurde aber auch eine Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Lastwagen gefordert. Der bundesdeutsche Umweltminister plant eine rasche Verschärfung der in der Bundesrepublik zur Zeit geltenden Grenzwerte für gasförmige Emissionen, für Partikelemissionen (unter Einsatz des Russfilters) und für Lärmemissionen sowie gleichzeitig auch die Vorbereitung einer weiteren Verschärfung dieser Normen. Angesichts der zu erwartenden langsameren EG-Gangart könnte die Bundesrepublik auch nationale Lenkungsmaßnahmen zur Beschleunigung des Prozesses vorsehen. Die Minister waren sich einig in ihrer Einschätzung, dass, nachdem eine einschneidende Rückverlagerung des Gütertransports erst längerfristig realisierbar ist, jede kurzfristig erreichbare Verringerung der Lastwagenemissionen wesentlich zur Entspannung und Dedramatisierung der Lage im Schwerkverkehrssektor beitragen würde.

Die Minister verpflichteten sich zu einer aktiven Teilnahme an der Internationalen Alpenschutzkonferenz in Berchtesgaden (9.-11. Oktober 1989) und an den entsprechenden Vorbereitungen.

Die Errichtung der Europäischen Umweltagentur mit einem Umwelt-, Warn- und Informationsnetzwerk ist als Anwendungsfall des an der Konferenz von Noordwijk (25./26. Oktober 1987) beschlossenen Mechanismus zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen EFTA- und EG-Staaten und der EG-Kommission im Umweltbereich zu betrachten. Der bundesdeutsche Umweltminister wird sich dafür verwenden, dass die EFTA-Staaten gemäss ihrem an ihrer Ministertagung von Kristiansand (13./14. Juni 1989) zum Ausdruck gebrachten Willen von allem Anfang an vollberechtigt dabei sein können. Der Beitritt der EFTA-Staaten könnte an der zweiten Ministerkonferenz im Rahmen des Noordwijk-Prozesses, die an einem noch festzulegenden Datum in der Schweiz stattfinden wird, vollzogen werden.

